

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Grundschule

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Musik in der Grundschule eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung für die Grundschule.

Die nächste Maßnahme beginnt im September 2024 und endet im Juli 2025.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 11

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Musik in der Grundschule

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramtes an Grundschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes für Grundschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst, und Lehrkräfte des Lehramtes für Grundschulen an Privatschulen, die unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Musik begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu eine Weiterbildungsmaßnahme an, die ein Schuljahr umfasst.

Dauer und Termine

Die Maßnahme beginnt im September 2024 und dauert ein Schuljahr. Etwa alle 14 Tage finden die gemeinsamen Veranstaltungen an einem Montag statt. In der Regel wechseln sich ganztägige und halbtägige Treffen ab. Es ist sinnvoll, wenn die Teilnehmenden für den Weiterbildungstag ausgeplant werden. Veranstaltungsorte sind die Schulen der Teilnehmenden. Einige Veranstaltungen finden im Blended-Learning-Format statt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden pro Monat zweimal 30 Minuten individuellen Instrumentalunterricht wahlweise auf der Gitarre oder auf dem Klavier.

Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen.

Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende musikalischen Fähigkeiten wie Singfähigkeit, Bewegung zur Musik im Takt, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Ein Musik-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte nach Möglichkeit zur Verfügung stehen.

Inhalte der Veranstaltungen

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildung schließt mit einer Lehrprobe, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde soll in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine kurze schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt ein Gespräch, in dem die gegebene Stunde reflektiert und in den musikdidaktischen Kontext eingeordnet wird.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Informationen zur Fahrkostenerstattung, Unterbringung und Verpflegung können Sie der aktuell gültigen Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte durch des IQSH entnehmen. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH

z. H. Jennifer Soranno (jennifer.soranno@iqsh.landsh.de)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2024**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsführung Dr. Anke Rosbach:

anke.rosbach@iqsh.de

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/musik.html>

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

z.H. Frau Jennifer Soranno
jennifer.soranno@iqsh.landsh.de

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der folgenden Weiterbildungsmaßnahme:

**Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der
Grundschule“ SJ 2024/25**

Name:

E-Mail-Adresse:

Lehramtsbefähigung:

- Lehramt der Sonderpädagogik
- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gemeinschaftsschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an berufsbildenden Schulen

zusätzliche Qualifikation:

Beschäftigungsverhältnis:

- unbefristet im Landesdienst
- befristet im Landesdienst, aktuell bis

Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag über die Dauer der Maßnahme bis zum 30.6.2024 im IQSH vorliegen muss. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Anzahl der aktuell in dem o. g. Fach qualifiziert unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Falls abweichend: Anzahl der voraussichtlich zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung stehenden qualifizierten Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Erläuterung zu Entwicklung der Lehrkräftezahl:

.....
.....
.....
.....

Anzahl der regelmäßig an der Schule zu unterrichtenden Kurse im Fach Musik:

.....

Musikpraktische Kompetenzen (z.B. Gesang, Instrumentalspiel, Tanz)

.....
.....
.....

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit dieser Abgaben.

Datum Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet. Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

Datum Unterschrift der Schulleitung